



Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Bootsscheines für Wassersportfahrzeuge

Deutscher Motoryachtverband e.V. Vinckeufer 12-14 47119 Duisburg Telefon (02 03) 8 09 58 12 ANTRÄGE PER FAX KÖNNEN NICHT BEARBEITET WERDEN! Neueintragung <input type="checkbox"/> Das Eigentum wurde erworben durch: 2-Jahres-Erneuerung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Kauf Eigentümerwechsel, Änderung <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Selbstbau Löschung <input type="checkbox"/> Sonstiges:	Registriernummer	Nummer des IBS <div style="text-align: right; font-size: 2em;">M</div>
	Erläuterungen umseitig! Das Boot ist in einem Schiffsregister eingetragen.* Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Eingangsstempel <div style="text-align: right;">Bezahlt <input type="checkbox"/></div>

1. Bootseigner Bitte ggf. nur die zu ändernden Daten in die entsprechenden Felder eintragen.

Vorname, Name / juristische Person, Vertreter			Titel		Telefon tagsüber			
Straße, Hausnummer / bei juristischen Personen deren Sitz				PLZ/Wohnort		Geburtsort		
Geburtsdatum		Nationalität		Pass-/Ausweisnummer			Ausstellende Behörde	
Mitglied des DMYV-Vereins ...				Abkürzung		Vereinsnummer		

2. Boot *

Bootsname			Nationalflagge		Heimathafen o. Heimatort		
Typenbezeichnung		Hersteller / Bauwerft			Baujahr		
Bau-Nr. / Rumpf-Nr.		Hauptbaumaterial		Bootstyp (bitte nur Kästchen ankreuzen) <input type="checkbox"/> Motoryacht <input type="checkbox"/> Offenes Kielboot <input type="checkbox"/> Jollenkreuzer <input type="checkbox"/> Kielyacht <input type="checkbox"/> Motorsegler <input type="checkbox"/> Katamaran <input type="checkbox"/> Jolle <input type="checkbox"/> Segelboot <input type="checkbox"/> Außenbordsportboot <input type="checkbox"/> Ruderboot <input type="checkbox"/> Schlauchboot/RIB <input type="checkbox"/> Faltboot <input type="checkbox"/> Sonstiger Bootstyp:			
Höhe ü. WL (m)	Tiefgang (m)	Länge ü. A. (m)					
Breite ü. A. (m)	Verdrängung (t)	Segelfläche (qm)					
Sonstige Identitätsmerkmale:							

3. Motor

1. Motor Inbord <input type="checkbox"/> Außenbord <input type="checkbox"/>	Fabrikat		Motornummer		Baujahr		Leistung (kW)	
2. Motor Inbord <input type="checkbox"/> Außenbord <input type="checkbox"/>								
Wenn das Boot mit Z-Antrieb ausgerüstet ist:			Nummer Z-Antrieb 1			Nummer Z-Antrieb 2		

4. Ausrüstung

Funkanlage	Gerätetyp <input type="checkbox"/> UKW <input type="checkbox"/> KW <input type="checkbox"/> MW <input type="checkbox"/> CB		Leistung (W)		Geräte-Nr.		Funk-Rufzeichen	
Beiboot Werfttyp		Motor Beiboot			Motornummer		Leistung (kW)	

* Binnenschiffe ab 10 m³ Wasserverdrängung müssen in das Binnenschiffsregister eingetragen werden, seegehende Wasserfahrzeuge mit einer Rumpflänge von mehr als 15 m in das Seeschiffsregister. Die Eintragung auch kleinerer Fahrzeuge ist möglich.

BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN ! BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN ! BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN !

Erläuterungen

1) **Neueintragung:** Entsprechendes Kästchen (oben) ankreuzen. Kopie Kaufvertrag o. Rechnung, Kopie Personalausweis beifügen. Die Bearbeitungsgebühr bitte überweisen oder Einzugsermächtigung ausfüllen.

2) **2-Jahres-Erneuerung:** Entsprechendes Kästchen ankreuzen. Bei Änderungen diese in die entsprechenden Felder eintragen. Vorlage des Bootsscheines im Original erforderlich. Die Bearbeitungsgebühr bitte überweisen oder Einzugsermächtigung ausfüllen.

3) **Eigentumswechsel/Sonstige Änderungen:** Entsprechendes Kästchen ankreuzen. Geänderte Daten eintragen. Vorlage des Bootsscheines des Vorbesitzers im Original erforderlich; Kopie Kaufvertrag und Personalausweis beifügen. Die Bearbeitungsgebühr bitte überweisen oder Einzugsermächtigung ausfüllen.

Anmerkungen zum INTERNATIONALEN BOOTSSCHEIN FÜR WASSERSPORTFAHRZEUGE

Der INTERNATIONALE BOOTSSCHEIN (IBS) wird von den der ECE angeschlossenen Ländern entsprechend der UNO-Resolution No. 13 AZ TRANS/SC 3/118 für Wassersportfahrzeuge ausgestellt. Er ist in allen europäischen Ländern und erfahrungsgemäß auch in Übersee anerkannt.

Weil durch den IBS die administrativen Vorgänge in den Häfen, bei Behörden und im grenzüberschreitenden Verkehr erleichtert werden und das Eigentum an dem beschriebenen Boot glaubhaft gemacht wird, sollte man ihn bei Reisen ins Ausland mitführen.

Auf den Binnenschiffahrtsstraßen des Bundes gilt die Nummer des IBS als amtlich anerkanntes Kennzeichen. Es muss entweder beidseitig am Bug oder am Heck in 10 cm hohen Zahlen/Buchstaben angebracht sein.

Der IBS wird ausgestellt für:

- 1) Deutsche mit Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes
- 2) Deutsche ohne Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes
- 3) Ausländische Staatsangehörige mit festem Wohnsitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes. Sie müssen einen Nachweis (Meldebestätigung) über ihren festen Wohnsitz innerhalb der Bundesrepublik

Deutschland beifügen.

Die Gültigkeit des IBS beträgt zwei Jahre. Als Kennzeichenausweis gilt er, solange die eingetragenen Daten zutreffen.

Die **Gebühr** für den IBS wird mit Antragstellung fällig und per Überweisung oder Bankeinzug entrichtet.

Sie beträgt für Mitglieder eines dem DMVYV angeschlossenen Vereins **Euro 20,-**, für Nichtmitglieder **Euro 25,-** inkl. Nebenkosten. Die Gebühr für 2-Jahres-Erneuerungen, Eigentumswechsel und Änderungen beträgt **Euro 18,-**.

Bitte beachten Sie saisonbedingte längere Bearbeitungszeiten.

Beizufügen sind:

- Bei Neueintragung oder Eigentümerwechsel die Kopie des Passes / Ausweises
- Bei Ausländern Kopie der Meldebestätigung
- Kopie der eigentumsbegründenden Unterlagen (Rechnung, Kaufvertrag etc.)
- Bei geleastem oder zur Sicherung übereignetem Boot: Kopie des Leasing- bzw. Sicherungsübereignungsvertrags, außerdem die schriftliche Zustimmung des Leasinggebers bzw. Sicherungnehmers zur Antragstellung

Zum Nachweis der Vereinsmitgliedschaft: Kopie des Mitgliedsausweises oder Bestätigung des Vereins

Bei Eigenbauten: Foto des Bootes (weitere Unterlagen können angefordert werden)

Bei Neueintragung konformitätspflichtiger Boote die Kopie der CE-Konformitätserklärung

Hinweis:

Wenn der IBS als Kennzeichenausweis verwendet werden soll, ist bei Neueintragung konformitätspflichtiger Boote zwingend eine Kopie der CE-Konformitätserklärung vorzulegen. Ihr Boot ist konformitätspflichtig, wenn es als Sportboot im Sinne der Verordnung über das Inverkehrbringen von Sportbooten vom 9. Juli 2004 (BGBl. I S. 1605) entweder nach dem 16. Juni 1998 erstmals auf dem Markt der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr gebracht worden ist, oder wenn es in einem der am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetretenen Staaten nach dem 30. April 2004 in Verkehr gebracht worden ist. Weitere Informationen über die Konformitätspflichtigkeit Ihres Bootes erhalten Sie bei dem Hersteller oder Händler.

Erklärung des Antragstellers

Ich versichere, dass ich der Eigner des im Antrag näher bezeichneten Sportbootes bin und dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bitte um Aufnahme in das Bootsregister und um Ausstellung und Übersendung des INTERNATIONALEN BOOTSSCHEINES.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Bankverbindung

Deutscher Motoryachtverband e.V.
Kontonummer 33 41 85 00 00
Bankleitzahl 250 903 00
Kreditinstitut Bank für Schifffahrt

Die fällige Gebühr wurde auf oben genanntes Konto überwiesen.

Einzugsermächtigung

Ich bin einverstanden, dass der DMVYV die fällige Gebühr von meinem Konto abbucht.

Kontonummer

Kreditinstitut

Bankleitzahl

Vor- und Zuname des Kontoinhabers

Unterschrift des Kontoinhabers